

Empfehlungen für die therapeutische Arbeit mit DolmetscherInnen

Psychotherapie zu dritt – also mit Hilfe einer SprachmittlerIn - ist eine besondere Herausforderung für TherapeutIn und DolmetscherIn und unterscheidet sich von Dolmetschsituationen bei Behörden oder auch beim Allgemeinarzt. Die Orientierung an Standards soll hier Handlungssicherheit in der Zusammenarbeit geben.

Die Auswahl der DolmetscherIn:

Wenn möglich ist bei der Auswahl auf Geschlecht, Nationalität und Muttersprache zu achten. Die DolmetscherIn sollte keine Familienangehörige sein, außerdem sollten in der Psychotherapie auch keine DolmetscherInnen eingesetzt werden, die für die betreffende Person gleichzeitig auch als SozialberaterIn tätig sind.

Der äußere Rahmen:

TherapeutIn und DolmetscherIn haben verschiedene Rollen in einer Psychotherapie. Entsprechend sollte vor Beginn der Therapie geklärt sein, welches Verhalten voneinander zu erwarten ist. Jeweils kurze Absprachen vor und nach den Therapieterminen bieten der Therapeutin und der Dolmetscherin die Möglichkeit, den äußeren Rahmen der Psychotherapie gemeinsam zu gestalten.

Vorgespräch: Vor der ersten gemeinsamen Sitzung ist ein **Vorgespräch** (10 – 15 Minuten) sinnvoll. TherapeutIn und DolmetscherIn können sich kennenlernen. Ein Vertrauensverhältnis zwischen den Professionellen ist von großer Bedeutung für das Gelingen der Therapie. Die TherapeutIn informiert über ihr therapeutisches Konzept (Anteile von Reden und Handeln, Arbeit mit Bildern, Metaphern, Körperübungen o.ä.). Die Sitzordnung wird abgesprochen. Außerdem können besondere Wünsche der TherapeutIn besprochen werden, z.B. soll eine nicht beantwortete Frage wiederholt werden, wann und durch welche Signale kann die DolmetscherIn einen Redefluss unterbrechen, um Übersetzung zu ermöglichen. Dieses Gespräch kann unmittelbar vor der ersten Sitzung oder zu einem vorherigen Zeitpunkt erfolgen. Die Vorgespräche zu den weiteren Therapiesitzungen fallen entsprechend kürzer aus, bzw. haben andere Schwerpunkte.

Nachgespräch: Zu einer therapeutischen Sitzung gehört i.d.R. auch ein kurzes **Nachgespräch** zwischen Th. und D. Zufriedenheit und Verständigungsschwierigkeiten können gegenseitig abgefragt werden, außerdem ist ein Austausch über die jeweiligen Eindrücke möglich, bei Bedarf können kulturelle Hintergrundinformationen bei der Dolmetscherin eingeholt werden. Auch auf evtl. außergewöhnliche Belastungen der Dolmetscherin durch den Therapieprozess (z.B. Reaktivierung eigener Erfahrungen) können die DolmetscherIn und die TherapeutIn achten und ggf. darauf eingehen. Solche Vor- und Nachgespräche sind Bestandteil der Therapiesitzung. Sie gewährleisten auch, dass die DolmetscherIn bereits **vor der KlientIn/PatientIn im Raum ist und erst nach der KlientIn/PatientIn den Raum verlässt**. TherapeutIn und DolmetscherIn verdeutlichen so ihr Selbstverständnis als Team. Auch unterstützt dieses Vorgehen eine Abgrenzung der DolmetscherIn vor möglichen weiteren Anliegen der KlientIn/PatientIn am Rande der Therapiegespräche.

Gefördert durch:



UNO-Flüchtlingshilfe e.V.
Mut für Menschen.

Checkliste „Psychotherapie mit DolmetscherIn“**Absprachen im Vorfeld:**

- ✓ Erforderliche Modalitäten (zeitlicher Umfang, Termin, Finanzierung, äußerer Rahmen) werden im Vorfeld geklärt.
- ✓ Die Sitzordnung wird vorher festgelegt, wenn sie passt, bleibt sie für den gesamten Zeitraum der Psychotherapie konstant
- ✓ Vor- und Nachgespräche zwischen TherapeutIn und DolmetscherIn sind Bestandteil der Therapiesitzungen.

Erste Therapiesitzung:

- ✓ Die TherapeutIn stellt DolmetscherIn und KlientIn/PatientIn gegenseitig vor.
- ✓ Die Dolmetscherin und die KlientIn/PatientIn testen zu Beginn kurz Ihre Verständigung. Das Gesprochene wird der TherapeutIn übersetzt.
- ✓ Die TherapeutIn weist die KlientIn/PatientIn überzeugend auf die Schweigepflicht sowohl der TherapeutIn als auch der DolmetscherIn hin
- ✓ Die TherapeutIn erläutert den Dolmetsch-Stil.
Empfohlen wird der konsekutive Stil, d.h. es wird Satz für Satz übersetzt. *(Der simultane Dolmetschstil (es wird gleichzeitig übersetzt) hat sich in der Psychotherapie als ungünstig erwiesen. Der zusammenfassende Dolmetschstil ist in einer Psychotherapie nicht anwendbar!* Es wird alles in „Ich-Form“ übersetzt. Die Dolmetscherin fungiert als Sprachrohr und nicht als Gesprächsbeteiligte.

Alle Therapiesitzungen:

- ✓ Die Sitzordnung bleibt nach Möglichkeit konstant für den gesamten Zeitraum der Psychotherapie
- ✓ Die Blickbeziehung besteht zwischen der TherapeutIn und der PatientIn
- ✓ Es wird in jedem Fall 1:1 übersetzt – d.h. die Dolmetscherin übersetzt z.B. auch negative Äußerungen/Unmut der KlientIn/PatientIn gegenüber der TherapeutIn oder der DolmetscherIn .
- ✓ Die TherapeutIn und die DolmetscherIn achten auf die Einhaltung ihrer professionellen Abstinenz (keine Privatkontakte), auf die Neutralität der Dolmetscherin (keine Wertungen oder Parteinahme im therapeutischen Gespräch) sowie auf gegenseitig respektvolle Akzeptanz der Rolle des jeweils anderen (wertschätzend-vertrauensvoller Umgang)
- ✓ Die einmal ausgewählte DolmetscherIn bleibt nach Möglichkeit konstant für den gesamten Zeitraum der Psychotherapie.

Gefördert durch:



UNO-Flüchtlingshilfe e.V.
Mut für Menschen.